



Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 (0)1888 441-2225
FAX +49 (0)1888 441-1245
INTERNET www.bmgs.bund.de
E-MAIL pressestelle@bmgs.bund.de

Berlin, 4. Oktober 2004
Nr. 260

Gripeschutzimpfung und Praxisgebühr

Das Bundessozialministerium informiert:

Der Herbst hat Einzug gehalten. Es wird kälter und wieder wahrscheinlicher, sich eine Grippe zu holen. Viele Bürgerinnen und Bürger werden sich überlegen, ob sie eine Gripeschutzimpfung machen sollen. Doch wie steht es dabei mit der Praxisgebühr?

Die Krankenkassen können Schutzimpfungen als Satzungsleistung vorsehen. Die Versicherten sollten sich deshalb bei ihrer Kasse erkundigen, ob die Gripeschutzimpfung dort Satzungsleistung ist. Dann ist die Gripeschutzimpfung von der Praxisgebühr befreit.